

Zielvereinbarung 2015-2017

zwischen

der Universität Bremen

und

**der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in
Bremen**

fortgeschrieben und ergänzt für das Jahr 2018

Inhalt:

Grundsätze und Grundlagen

I. Leistungen der Hochschule

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| 1. Studium und Lehre | 1.1 Ausbildung der Studierenden |
| | 1.2 wissenschaftlicher Nachwuchs |
| 2. Forschung | 2.1 Forschung |
| | 2.2 Transfer |
| 3. Weiterbildung | |
| 4. Internationales | |
| 5. Gleichstellung | |
| 6. Übergreifendes/Struktur | |

II. Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

III. Berichte und Folgevereinbarung

Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Universität Bremen über die Entwicklungslinien der Universität für die Jahre 2015-2017 sowie 2018. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2020 des Landes, der am 05.08.2014 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen verabschiedet wurde.

Für die Jahre 2015-2017 werden die von der Universität in den verschiedenen Bereichen qualitativ und quantitativ zu erbringenden Leistungen festgelegt.

Die in den Zielvereinbarungen 2012-13 vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2014 weiter verfolgt.

Das Land und die Universität sind sich einig, dass herausragende hochschul- und wissenschaftspolitische Ziele der Universität im Zielvereinbarungszeitraum 2015-2017 darin bestehen, die entsprechenden Anträge im Rahmen der vorgesehenen Nachfolgeprogramme des Exzellenz-Wettbewerbs strategisch zu planen und vorzubereiten sowie Studium und Lehre weiter zu verbessern und dafür flächendeckend ein systematisches Qualitätsmanagement einzuführen.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird die Universität bei der Umsetzung der hochschul- und forschungspolitischen Planungen und zur Erreichung strategischer Ziele inhaltlich, konzeptionell und – soweit möglich - materiell fördern und unterstützen.

Im Mittelpunkt stehen dabei

1. die interne und überregionale programmatische und wissenschaftspolitische Unterstützung bei der Planung und Vorbereitung der Anträge zur Fortsetzung des Zukunftskonzeptes der Universität (ZUK II) und weiterer Anträge im Rahmen der vorgesehenen Nachfolgeprogramme der Exzellenzinitiative sowie bei anderen größeren und strategischen Vorhaben.
2. die Realisierung eines Konzeptes und entsprechender Rahmenbedingungen für eine innovative, attraktive und wettbewerbsfähige Lösung für die Fragen der Personalstruktur, der Personalkategorien und eines gestuften Systems von Karriereoptionen und Karrierewegen für das universitäre Personal unterhalb der Dauerprofessur. Damit sollen nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Universität um hochqualifizierten Nachwuchs und eine gesteigerte Transparenz und Beschäftigungssicherheit gegenüber den Beschäftigten verbessert werden, sondern auch das Ziel einer erhöhten Bereitstellung dauerhafter Positionen für wissenschaftlich Beschäftigte umgesetzt werden.
3. die Umsetzung systematischer Formen und Ansätze zur Verbesserung der Qualität der Lehre, zum Beispiel durch eine gezielte Förderung des Übergangs von StudienbewerberInnen in die Universität zur Minderung des Heterogenitätsproblems, vorrangig in den MINT-Fächern, auch in Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen des Landes, sowie die Förderung der Kooperation von Universität und Hochschulen in den Themenfeldern hochschuldidaktische Qualifizierung und Einsatz von Multimedia.

Grundsätze zu Zielvereinbarungen

1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel festgelegt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellen wird. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die ZV sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgespräches und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

4. Form

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen - zusammengefasst in Leistungsbe- reiche - erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

5. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissen- schaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovati- ve Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, unter welchen Vorausset- zungen es als erfüllt gilt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Über- sichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualita- tiven Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich infor- mieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwi- schenberichten und Thematisierung in Rektorgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft, Ge- sundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden
Strategische Ziele	
1. Ausbildung und erfolgreicher Abschluss einer hohen Zahl von Studierenden	
2. Gewährleistung einer hohen fachlichen und überfachlichen Qualität des Studiums	
3. Hebung des Potentials an StudienbewerberInnen; Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe am Studium	
4. Gewährleistung einer hohen Qualität in der Lehrerbildung	
2015 – 2017/2018 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<u>Ziel zu 1.:</u> Teilnahme am Hochschulpakt	
Das Ziel ist erreicht, wenn die Zielzahl von 2.900 StudienanfängerInnen p.a. im ersten Hochschulsesemester erreicht wird.	
<u>Ziele zu 2.:</u> Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre durch	
a) Implementierung eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der Systemakkreditierung entspricht.	
Das Ziel ist erreicht, wenn der Antrag auf Zulassung zur Systemakkreditierung im ersten Halbjahr 2015 gestellt und wenn ein Kriterienkatalog für die Einrichtung, Fortführung und Schließung von Studienprogrammen verabschiedet sowie ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem - Systemakkreditierung implementiert ist.	
b) Schärfung des Lehrprofils der Universität Bremen als einer Universität des Forschenden Lernens	
Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität geeignete Formate entwickelt hat, um Forschendes Lernen als Studiengangprofil zu verankern und dies in mindestens 3 Studiengängen umsetzt und in 12 Studiengängen institutionell verankert hat.	
c) Kooperation mit der Hochschule Bremen im Bereich Gesundheit und Pflege.	
Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2016 ein bremisches Standortprofil pflegewissenschaftlicher Studiengänge beschlossen wurde und die Umsetzung eingeleitet ist.	
Das Ziel ist erreicht, wenn die Umsetzung der im Januar 2018 geschlossenen trilateralen Vereinbarung zwischen SWGV, Universität und Hochschule Bremen in den bis zum Ende des Jahres vereinbarten Schritten eingeleitet wurde.	
d) Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kunstpraxis im Lehramt Kunst	
Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2016 ein Abschlussbericht einer von der Universität, der HfK und dem Land eingesetzten Gutachterkommission zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen vorliegt sowie in 2018 eine tragfähige Personalstruktur zwischen Fach und Rektorat verhandelt, ein verändertes Aufnahmeverfahren entwickelt und nachweisbar qualitätserhöhende Maßnahmen eingeleitet worden sind.	
e) Verbesserung des Studienerfolgs	

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden

Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Universität auf überregional anerkannte qualitative und quantitative Erfolgsindikatoren für das Studium verständigt und diese verbindlich in die Qualitätskreisläufe einbindet. Erhöhung der hochschuldidaktischen Qualität bzw. der Lehrkompetenz

Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität die erfolgreichen Programme zur Hochschuldidaktik fortführt, sie konzeptionell weiterentwickelt und die Zahl der TeilnehmerInnen auf dem bestehenden hohen Niveau hält.

Die Universität wird außerdem prüfen, ob und wie sie ihre hochschuldidaktischen Angebote für die anderen staatlichen Bremer Hochschulen verfügbar machen kann.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität weiterhin die hochschuldidaktischen Angebote für die anderen staatlichen Bremer Hochschulen verfügbar hält.

- f) Verstärkung des Einsatzes neuer Medien in der Lehre und Erhöhung der Medienkompetenz der Lehrenden und der Medien- und Informationskompetenz der Studierenden

Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität Programme zur Verbesserung der mediendidaktischen Kompetenzen anbietet, die bestehenden Angebote zwischen Mediendidaktik und Hochschuldidaktik stärker verzahnt und die Zahl der teilnehmenden Lehrenden steigert.

Die Universität wird außerdem prüfen, ob und wie sie diese Programme für die anderen staatlichen Bremer Hochschulen nutzbar machen kann.

Ziele zu 3.: Öffnung der Hochschule durch

- a) Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung

Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität durch ihre Beteiligung am „Runden Tisch Anerkennung“ im Rahmen des HRK-Projektes Nexus gemeinsame Qualitätsstandards für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen entwickelt hat und diese Qualitätsstandards bei den eigenen universitären Anerkennungsverfahren anwendet.

- b) Erhöhung des Anteils von MigrantInnen im Studium

Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität im Rahmen der Umsetzung ihrer Diversity-Strategie die begonnenen Maßnahmen zur Förderung von SchülerInnen und Studierenden mit Migrationshintergrund zumindest fortsetzt.

- c) Gewährleistung eines chancengleichen Studiums für behinderte und chronisch kranke Studierende

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Aktionsplan im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet und die Umsetzung eingeleitet wurde sowie eine Fortschreibung des Aktionsplans durch den Akademischen Senat erfolgt ist.

Ziel zu 4.: Verbesserung der Lehrerbildung insgesamt und im Bereich Inklusion

Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität ein Konzept zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Abstimmung mit der SBW erarbeitet und ein Studiengangskonzept zur Inklusion im Lehramt an Gymnasien/Oberschulen vorgelegt hat und der Studiengang Inklusive Pädagogik

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden
Pädagogik an Gymnasien/Oberschulen (B.A.) im WS 2018/19 startet.	

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018
AbsolventenInnen (alle Abschlüsse)	3.105	3.086	3.000	3.100	3.100	3.100
AbsolventenInnen je Prof. ¹	13,1	13	12,8	13,2	13,2	13,2
AbsolventenInnen je wiss. und künstl. Personal	4,41	4,4	4,29	4,49	4,56	4,56
Erfolgsquote Bachelor	0,54	0,51	0,53	0,53	0,53	0,53
Erfolgsquote Master	0,73	0,79	0,80	0,80	0,80	0,80
Erfolgsquote Staatsexamen Jura	0,5	0,32	0,50	0,50	0,50	0,50
Anzahl der Studiengänge insgesamt*		87	87	87	87	87
Anzahl der BA-Studiengänge		34	34	34	34	34
Anzahl der MA-Studiengänge		53	53	53	53	53
Auslastung der Masterstudiengänge (konsekutiv)	86	86	100	100	100	100
Regelzeitquote insgesamt	0,75	0,74	0,74	0,74	0,74	0,74
Regelzeitquote Bachelor	0,79	0,77	0,78	0,78	0,78	0,78
Regelzeitquote Master	0,65	0,63	0,65	0,65	0,65	0,65
Regelzeitquote M. Ed.	0,68	0,63	0,65	0,65	0,65	0,65
StudienanfängerInnen (1. FS)	4.944	5.246	5.400	5.400	5.400	5.400
StudienanfängerInnen (1. HS)	2.652	2.847	2.900	2.900	2.900	2.900
StudienanfängerInnen (1. FS) in den MINT-Fächern	2.038	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

* entsprechend Antrag Systemakkreditierung (neue Zählweise)

¹ Bei allen Relationszahlen mit „je Prof.“ handelt es sich um grundfinanzierte Professuren gemäß Wissenschaftsplan 2020.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.2 wissenschaftlicher Nachwuchs
Strategische Ziele	
1. Stärkung der Nachwuchsförderung 2. Verbesserung der Karrierewege/der Personalstruktur des wissenschaftlichen Mittelbaus 3. Geregelter Zugang von FachhochschulabsolventInnen und KunsthochschulabsolventInnen zur Promotion	
2015 – 2017/2018 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel zu 1.: Berufung von JuniorprofessorInnen

Das Ziel ist erreicht, wenn 10 Prozent der Professuren (von 235) mit JuniorprofessorInnen besetzt sind und Maßnahmen zur nachhaltigen Verankerung des neuen Karriereweges entwickelt werden. Die SBW unterstützt die Universität bei der beabsichtigten Reform der Personalstruktur, die zur Verbesserung der Karrierewege von NachwuchswissenschaftlerInnen beitragen soll.

Ziel zu 1.: Qualitätssicherung in Promotionsverfahren

Das Ziel ist erreicht, wenn Standards der Qualitätssicherung formuliert und in die Promotionsordnungen übernommen wurden und wenn die Stärkung der Betreuung, die Erhöhung der Zahl der abgeschlossenen Betreuungsvereinbarungen sowie die Verbesserung der Unterstützung des Promotionsprozesses durch Angebote zur Karriereorientierung erfolgt sind.

Ziel zu 2.: Stärkung des akademischen Mittelbaus in und nach der Postdoc-Phase

Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität ein Konzept entwickelt hat, das transparente Auswahl- und Tenureverfahren für den Akademischen Mittelbau und Karrierewege nach der Postdoc-Phase ausgestaltet und die ersten Stellen der neuen Personalkategorien Lecturer/Senior Lecturer und Researcher/Senior Researcher ausgeschrieben sind.

Ziel zu 3.: Verbesserung der Kooperation zwischen der Universität, den Fachhochschulen des Landes sowie der Hochschule für Künste in Promotionsverfahren

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2016 entsprechende Kooperationsvereinbarungen zwischen der Universität, der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der HfK zum regulären Zugang von FachhochschulabsolventInnen und AbsolventInnen der HfK sowie zur Beteiligung von ProfessorInnen dieser Hochschulen an Promotionsverfahren abgeschlossen worden sind.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>	<u>Ziel 2018</u>
Abgeschlossene Promotionen	298	341	320	320	320	320
Abgeschlossene Promotionen pro Prof.	1,26	1,43	1,36	1,36	1,36	1,36

Leistungsbereich	2. Forschung
Leistungsgruppe	2.1 Forschung
Strategische Ziele	
1. Erfolgreiche Umsetzung des Zukunftskonzepts	
2. Teilnahme an der zweiten Förderphase zur Exzellenzinitiative als eine der fünf erstmals in 2012 mit ihrem Zukunftskonzept geförderten Universitäten	
3. Antrag in den „neuen“ Förderlinien in der Nachfolge der Exzellenzinitiative	
2015 – 2017/2018 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel zu 1.: Mindestens drei Wissenschaftsschwerpunkte (WSP) sollen sich gemäß den Kriterien des Wissenschaftsplans etablieren, dazu zählen u.a. internationale Sichtbarkeit, eine zukunftsweisende Organisationsform, exzellente Grundlagenforschung, eine sehr gute Transferleistung sowie eine angemessene Drittmittelleistung.

Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens drei WSP die im Wissenschaftsplan unter 3.2.1 genannten Kriterien erfüllen.

Ziel zu 2.: Ausarbeitung eines Antrags für die nächste Förderphase der Exzellenzinitiative, je nach Ausschreibungsmodalitäten unter Einbeziehung der Leistungsbereiche Lehre, Transfer und Infrastruktur.

Das Ziel ist erreicht, wenn ein hochwertiger Antrag für die Fortsetzung des Zukunftskonzeptes bei SBW für die Antragstellung vorgelegt wird.

Ziel zu 3.: Aufbau von regionalen Verbänden und Netzwerken mit außeruniversitären Partnern.

Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens ein regionaler Verbund zwischen Universität, Hochschulen und außeruniversitären Instituten entwickelt wird, für den ein Förderantrag im Rahmen des Nachfolgeprogramms der Exzellenzinitiative gestellt werden kann und die Campus Allianz „Meeresforschung“ als regionaler Verbund der Spitzenforschung mit Fördermitteln des Bundes als international profilträchtiges und sichtbares Zentrum etabliert werden konnte.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>	<u>Ziel 2018</u>
Drittmittelausgaben für Forschung (T€)	86.056	89.776	76.000	86.000	86.000	86.000
Drittmittelausgaben für Forschung je Prof. (T€)	363	377	323	366	366	366
DFG-Drittmittelausgaben je Prof. (T€)	160	185	153,19	172,34	172,34	172,34

Leistungsbereich	2. Forschung
Leistungsgruppe	2.2 Transfer
Strategische Ziele	
1. Stabilisierung der Kooperationsbeziehungen der Universität zur (regionalen) Wirtschaft 2. Wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen durch Patentierung und Ausgründungen 3. Einbeziehung des Transfers als wichtigen Leistungsbereich	
2015 – 2017/2018 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel zu 1.: Stabilisierung der Drittmiteleinnahmen aus der Auftragsforschung.

Das Ziel ist erreicht, wenn das Niveau der Drittmiteleinnahmen für Auftragsforschung (inkl. der UBC GmbH) mittel- und langfristig stabilisiert wird.

Ziel zu 2.: Unterstützung von Ausgründungen

Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität für Gründungswillige mindestens in bisherigem Umfang Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Beratungen bei Ausgründungen anbietet und durchführt.

Ziel zu 3.: Berücksichtigung des Transfers als wichtigen Leistungsbereich neben der Forschung, der Lehre und der Weiterbildung (siehe auch Ziele zur Leistungsgruppe 2.1)

Das Ziel ist erreicht, wenn der Bereich „Transfer“ - je nach Ausschreibungsmodalitäten - bei der Beantragung der zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative sowie beim Aufbau von regionalen Verbänden und Netzwerken mit außeruniversitären Partnern ein wichtiger Leistungsbereich ist. Das Ziel ist ferner erreicht, wenn eine Transferstrategie verabschiedet wird.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>	<u>Ziel 2018</u>
Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung insgesamt (T€)	4.801	4.065	4.000	4.000	4.000	4.000
Einnahmen aus Auftragsforschung je Prof. (T€)	20	17	17	17	17	17
Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster	13	11	7	7	7	7
Anzahl Ausgründungen	13	12	14	14	14	14

Leistungsbereich	3. Weiterbildung
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	
1. Sicherung des Fachkräfteangebots durch Hebung der Begabungspotentiale 2. Ermöglichung des lebenslangen Lernens durch Bereitstellung entsprechender Angebote und Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen	
2015 – 2017/2018 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel zu 1.: Entwicklung von Weiterbildungsangeboten aus dem fachlichen Profil der Universität; thematische Verzahnung mit den Fächern und Studiengängen

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2017 in Kooperation zwischen den Fächern und der Akademie für Weiterbildung mindestens drei neue Weiterbildungsangebote entwickelt sind, die sich auszeichnen durch:

- modulare Struktur und flexible Curricula mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten
- enge Verzahnung mit der grundständigen Lehre.

Des Weiteren ist das Ziel erreicht, wenn in 2018 zwei Weiterbildungsangebote in Kooperation mit dem FB 4 neu entwickelt werden, die sich durch eine modulare Struktur und enge Verzahnung mit der grundständigen Lehre auszeichnen.

Ziel zu 2.: Entwicklung eines arbeitsteiligen Weiterbildungskonzeptes gemeinsam mit den anderen bremischen Hochschulen und Prüfung der Möglichkeit einer ggfs. gemeinsamen Weiterbildungseinrichtung

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2018 ein gemeinsames arbeitsteiliges Konzept und die Ergebnisse der Prüfung zu einer ggfs. gemeinsamen Weiterbildungseinrichtung vorliegen.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>	<u>Ziel 2018</u>
Einnahmen aus Weiterbildung (Teilnahmeentgelte und Drittmittel) (T€)	1.943	1.835	2.272	2.519	2.272	2.272
Anzahl der Weiterbildungsmasterstudiengänge	3	3	5	5	5	5
Anzahl der Zertifikatsstudiengänge	12	12	13	14	14	14
Anzahl TeilnehmerInnen an weiterbildenden Master-Programmen (Master-Studierende)	44	61	83	83	83	83
Anzahl TeilnehmerInnen an weiterbildenden Zertifikatsprogrammen	360	275	360	380	380	380

Leistungsbereich	4. Internationales
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	
1. Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der Universität 2. Universitätsweite Internationalisierung des Studiums 3. Etablierung der Internationalisierung als Querschnittsaufgabe	
2015 - 2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum, ergänzt um 2018	

Ziel zu 1.: Strategische Schwerpunktsetzung in der Internationalisierung

Das Ziel ist erreicht, wenn 5-10 strategische Partnerschaften definiert und mit den Partnerinstitutionen die Arbeitspläne und die Ressourcen abgestimmt worden sind.
 Ferner ist das Ziel erreicht, wenn 2018 die Internationalisierungsstrategie verabschiedet, die Evaluation der bestehenden Partner und die Fortschreibung der Arbeitspläne erfolgt ist und die Aktivitäten innerhalb des YERUN-Netzwerkes gesteigert werden.

Ziel zu 1.: Erhöhung der Zahl der ausländischen WissenschaftlerInnen bzw. der WissenschaftlerInnen mit langjähriger Erfahrung im Ausland

Das Ziel ist erreicht, wenn bei Personalauswahl- und Berufungsverfahren durch gezielte Maßnahmen wie Scouting, internationale Ausschreibungen und Forschungsmarketing eine höhere Anzahl an Bewerbungen aus dem Ausland erreicht wird und wenn der Anteil der AusländerInnen am hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal bis Ende 2017 um 5 Prozent gesteigert wird.

Ziel zu 2.: Internationalisierung der Curricula

Das Ziel ist erreicht, wenn die Zahl der Kooperationsstudiengänge mit internationalen Hochschulen sowie die Zahl der Studiengänge mit einem verbindlichen Auslandsaufenthalt gesteigert wurde und dadurch sowie durch weitere Maßnahmen bis zum Jahr 2017 mindestens 25% aller Absolventinnen einen mindestens 2-monatigen studienbezogenen Auslandsaufenthalt aufweisen.

Ferner ist das Ziel erreicht, wenn für Studierende des Lehramts mehr Optionen zur Einbindung internationaler Elemente zur Verfügung stehen und wahrgenommen werden.

Ziel zu 3.: Internationalisierung der Verwaltung

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Pilotvorhaben mit einer Verwaltungsabteilung zur Etablierung einer Willkommenskultur erfolgreich durchgeführt worden ist und die Zahlen der Verwaltungsmobilität weiter gestiegen sind.

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017	Ziel 2018
Anteil ausländischer Studierender (%)	13	11	11	12	13	13
Anzahl Incomings						
davon Programmstudierende	398	390	420	450	470	470
Anzahl Outgoings						
davon Programmstudierende	630	665	680	690	700	700
Anteil Ausländer/-innen am hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal	13,1	13	14	15	16	16
Anzahl der Studiengänge mit obligatorischem Aus-	11	11	12	13	14	14

Leistungsbereich	4. Internationales						
Leistungsgruppe							
landsaufenthalt							
Anteil der Studierenden in Studiengängen mit obli- gatorischem Auslandsaufenthalt (nur Studierende in der RSZ)	7,2	7,7	9	11	13	13	

Leistungsbereich	5. Gleichstellung
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	
	1. Ausgewogene Geschlechterrepräsentanz bei den Studierenden und auf allen Beschäftigungsebenen im Wissenschaftsbereich – differenziert nach Fächergruppen
	2. Systematische Integration von Genderaspekten in Forschung und Lehre
2015 – 2017/2018 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel zu 1.: Anwendung des Kaskadenmodells auf den wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) die Universität im Sinne einer nachhaltigen Gleichstellungsstrategie in den Fächern, in denen der Frauenanteil unter den Studierenden weniger als 45 Prozent beträgt, Zielquoten festlegt, um wie viele Prozentpunkte der Frauenanteil in den jeweiligen Fachbereichen bis Ende 2017 gesteigert werden soll.
- b) die Universität im Sinne einer nachhaltigen Gleichstellungsstrategie auf den Qualifikationsstufen im Sinne des DFG-Reportings (AbsolventInnen - Promotionen; Promotionen - wissenschaftlicher Mittelbau; wissenschaftlichen Mittelbau - Professuren; Professuren - Leitungspositionen), in denen das Absinken des Frauenanteils von einer Karrierestufe zur nächsten über einen Zeitraum von 3 Jahren (gemittelt) mehr als 10 Prozent abfällt, fachspezifische Zielquoten festlegt, wie der Frauenanteil auf diesen Karrierestufen bis Ende 2017 gesteigert werden soll.
- c) das jährliche DFG-Reporting (Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards) zum Anlass genommen wird, im Rektorat und mit den Dekanaten die Realisierung der jeweiligen quantitativen Ziele in den Perspektiv- und/oder Qualitätsentwicklungsgesprächen kritisch zu reflektieren;
- d) die Universität die Weiterentwicklung der akademischen Personalstruktur und des Personalentwicklungskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung geschlechtergerechter Karrierewege vollzieht
- e) die Universität sich am Bund-Länder-Wettbewerb Professorinnenprogramm III mit einem Antrag beteiligt..

Ziel zu 2.: Systematische Integration von Genderaspekten

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) das Rektorat und die Fachbereiche Gender-Kompetenz in der Lehre zu einem der Qualitätsziele in den Qualitätskreisläufen machen,
- b) die hochschuldidaktische Weiterbildung in der Universität Bremen Angebote zur Gender- und Diversitykompetenz in der Lehre bereitstellt,
- c) die SprecherInnen der Wissenschaftsschwerpunkte zum Ablauf des Zielvereinbarungszeitraums über den Stand der Umsetzung zur Integration von Genderaspekten in den Forschungsaktivitäten der Wissenschaftsschwerpunkte berichten.

Leistungsbereich	5. Gleichstellung
Leistungsgruppe	

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>	<u>Ziel 2018</u>
Anteil weibl. Studierende (gesamt)	51	51	51	51	51	51
Anteil weibl. Studierende (NW/IW)	30	30	35	35	35	35
Anteil weibl. Studierende (GW/SW)	64	64	64	64	64	64
Anteil weibl. an Studienanfängern/-anfängerinnen (1. FS)	53	54	52	52	52	52
Anteil weibl. an Absolventen/Absolventinnen	58	59	58	58	58	58
Anteil weibl. an Promotionen	43	43	46	46	46	46
Anteil weibl. an Profs (gesamt) (VZÄ)	26	28	30	30	30	30
Anteil weibl. Prof. (NW/IW) (VZÄ)	15	17	18	18	18	18
Anteil weibl. Prof. (GW/SW) (VZÄ)	39	40	41	41	41	41
Anteil weibl. an wiss. Mittelbau (gesamt) (VZÄ)	37	38	40	40	40	40
Anteil weibl. an wiss. Mittelbau (NW/IW) (VZÄ)	25	25	26	26	26	26
Anteil weibl. an wiss. Mittelbau (GW/SW) (VZÄ)	53	55	55	55	55	55

Leistungsbereich	6. Übergreifendes / Struktur
Leistungsgruppe	

Strategische Ziele
1. Konsolidierung des Haushalts
2. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Universität auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2020
3. Erschließung von Kooperationsfeldern mit den anderen bremischen Hochschulen zur Erzielung von Synergien und sinnvoller Ergänzung

2015 – 2017/2018 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum
--

<p><u>Ziel zu 1.:</u> Konsolidierung der Stellen im Dienstleistungsbereich und im akademischen Mittelbau entsprechend dem Wissenschaftsplan 2020</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn ein Plan zum Stellenabbau entwickelt und entsprechend dem Abbaupfad umgesetzt ist.</p> <p><u>Ziel zu 1.:</u> Konsolidierung des universitären Grundhaushalts.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität zu den von der Haushaltskommission des Akademischen Senats vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen eine abschließende Entscheidung getroffen und die Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend dem Zeitplan umgesetzt hat.</p>
--

<p><u>Ziel zu 2.:</u> Weiterentwicklung der Hochschulentwicklungsplanung entsprechend dem Wissenschaftsplan 2020</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschulentwicklungsplanung der Universität entsprechend dem Wissenschaftsplan 2020 fortgeschrieben wird.</p>
--

<p><u>Ziel zu 3.:</u> Kooperation der Hochschulen im Bereich Campusmanagement</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2017/2018 die Voraussetzungen für einen im nächsten Zielvereinbarungszeitraum zu realisierenden Anwenderverbund des Campusmanagementsystems zwischen der Universität, der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste geschaffen worden sind.</p> <p><u>Ziel zu 3.:</u> Aufbau einer gemeinsamen Innenrevision der staatlichen Hochschulen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn in einem ersten Schritt und als Vorbereitung für eine weitergehende Kooperation der Hochschulen im nächsten Zielvereinbarungszeitraum bis Ende 2017/2018 die Innenrevisionen der Hochschulen eine Abstimmung über Prüfpläne, Prüfungsmethoden und Prüfungsergebnisse herbeiführen und wenn ein Konzept zur internen Risikobewertung entwickelt wird.</p>

Leistungsbereich	6. Übergreifendes / Struktur
Leistungsgruppe	

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>	<u>Ziel 2018</u>
Drittmittelausgaben insgesamt (T€)	90.857	93.841	80.000	90.000	90.000	90.000
Drittmittelquote in %	31	30,2	30	30	30	30
Nichtwissenschaftl. Personal zu wissenschaftl. Personal (grundfinanziert)	1	1,02	1	1	1	1
Anzahl Professuren (VZÄ) ²	237	238	235	235	235	235
Anzahl Professuren NW/IW (VZÄ)	118	116	117	117	117	117
Anzahl Professuren GW/SW (VZÄ)	119	122	118	118	118	118
Wissenschaftl. Mittelbau/ Prof. (jeweils grundfinanziert)	1,97	1,95	1,98	1,94	1,89	1,89

² grundfinanzierte Professuren gemäß Wissenschaftsplan 2020

Leistungsbereich	Leistungen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Leistungsgruppe	

Strategische Ziele:

1. **Gewährleistung der finanziellen Grundausstattung der Universität auf der Grundlage des Wissenschaftsplan 2020**
2. **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die staatlichen Hochschulen aus dem Zukunftsfonds zur Aufstockung der Grundfinanzierung und für spezielle Förderungen auf der Basis entsprechender Konzepte (WP 2020) nach Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber**
3. **Erfüllung der finanziellen Zusagen aus dem Hochschulpakt und für die Exzellenzinitiative**
4. **Sicherung der personellen Weiterentwicklung der Universität im Bereich der Professuren (Freigaben)**

2015 – 2017/2018 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel zu 1.: Gewährleistung der finanziellen Grundausstattung der Universität auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2020

Das Ziel ist erreicht, wenn die monetären Zusagen aus dem Finanzplan des Wissenschaftsplans 2020 ungekürzt umgesetzt werden und ein vollständiger finanzieller Ausgleich für Mehraufwendungen aus Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen erfolgt.

Ziel zu 2: Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Zukunftsfonds (WP 2020) zur Aufstockung der Grundfinanzierung und für spezielle Förderungen

Das Ziel ist erreicht, wenn die Grundfinanzierung aufgestockt ist und auf der Basis entsprechender Konzepte der Hochschulen aus dem Zukunftsfonds Mittel zur speziellen Förderung bewilligt worden sind.

Ziel zu 3.: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung des Hochschulpaktes

Das Ziel ist erreicht, wenn der Universität für die in den Jahren 2015-2017 und 2018 zusätzlich aufgenommenen StudienanfängerInnen die entsprechenden Mittel aus dem Hochschulpakt zugewiesen worden sind.

Ziel zu 4.: Freigabe der Professuren im Zielvereinbarungszeitraum

Das Ziel ist erreicht, wenn eine Einigung zwischen Land und Hochschule über die Denominierung und Freigabe der ProfessorInnenstellen erfolgt ist und die Professuren zur Ausschreibung und Besetzung freigegeben wurden.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>	<u>Ziel 2018</u>
Zuschuss ³ (in T€, ab 2016 inkl. Landesmittel HS-Pakt und BA- föG-Grundmittel)	138.460	142.886	140.844	150.815	151.055	159.621 ⁴

³ inkl. Versorgungslasten

⁴ Die Universität geht davon aus, dass die Tarifsteigerungen vom Land übernommen werden.

Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Universität Bremen legt zum 01.04.2019 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Die Universität Bremen legt zum 01.04. einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Universität Bremen legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Universität Bremen wird bis zum 01.06.2019 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2019 bis 2021 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den **5. JULI 2018**



Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Bremen, den **12. JULI 2018**



Universität Bremen - Der Rektor -
Prof. Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter